

Präsident
Detlef Kaziur
Tilsiterstraße 21
46238 Bottrop
☎ 02041-33726
E-Mail: kaziur@jc66.de

Kassierer
Christoph Paris
Neustraße 62/2
46236 Bottrop
☎ 02041-5671234
E-Mail: paris@jc66.de



JUDO-CLUB 66
BOTTROP E.V.
www.jc66.de

Renzhalle Kirchhellen u6-Mini-Piraten Kinderturnen

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich die Mitgliedschaft im Judo-Club 66 Bottrop e.V. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.Datum: _____ Geb.Ort: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße,Nr.: _____

E-Mail: _____ Tel.-Nr.: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

() Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift/Unterschriften der gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den JC 66 Bottrop e.V. den fälligen Vereinsbeitrag für o.a. Mitglied bis auf meinen schriftlichen Widerruf, bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Den Vereinsbeitrag ziehen wir **vierteljährlich** im Voraus mit einer SEPA-Lastschrift mit Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00001026780 von Ihrem Konto zum 1. eines jeden Quartalbeginns (1.1, 1.4, 1.7, 1.10). Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC : _____

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindungen: JC 66 Bottrop
Volksbank Kirchhellen
IBAN: DE79424614355208176200
BIC: GENODEM1KIH

JC 66 Bottrop
Sparkasse Bottrop
IBAN: DE72424512200000029934
BIC: WELADED1BOT

Wie hoch ist der monatliche Mitgliedsbeitrag?

Jugendliche bis zur Altersklasse u15 17,00€/Monat
Altersklasse u18 und älter 20,00€/Monat
Passiv 6,00€/Monat

Kinderturnen 9,00€/Monat u6-Minipiraten: 12,00€/Monat

Aufnahmegebühr: 30€ einmalig (entfällt im Rahmen des Schulprojektes)

Bei jedem weiteren Familienmitglied, welches dem JC 66 beitrifft, reduziert sich der Monatsbeitrag um die Hälfte (Beispiel: 1. Kind=17€, 2. Kind: 8,50€).

Ausnahme Kinderturnen: Der Beitrag beträgt für das 2. Kind auch 9€/Monat.

Wie wird der Mitgliedsbeitrag bezahlt?

Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise im Voraus per Lastschrift (SEPA) eingezogen. Die Buchungstermine sind der 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. Fällt der Buchungstermin auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den darauffolgenden Werktag.

Fallen noch zusätzliche Kosten an?

Ja. Leider lässt sich das nicht immer vermeiden.

Der Judopass:

Der Judopass ist ein kleines Büchlein, in dem alle relevanten Daten eines Judokas festgehalten werden, wie der Eintritt in einen Judoverein, abgelegte Gürtelprüfungen, Turniererfolge und das Mannschaftsstartrecht.

Der Judopass ist mit dem Vereinseintritt verpflichtend und wird mit der ersten Gürtelprüfung im Verein ausgestellt. Er kostet derzeit 10,00€. Judopass und Prüfungsgebühr (derzeit 14,00€) werden vor der ersten Gürtelprüfung im Verein bezahlt. Vorherige Schulprüfungen werden übernommen.

In der Altersklasse u9 bis u13 wird der Judopass in der Regel von der Jugendleitung verwaltet. Judokas dieser Altersklassen, die regelmäßig an Turnieren teilnehmen, verwalten ihren Judopass eigenverantwortlich. Ab der Altersklasse u15 sind die Judokas selbst für ihren Judopass verantwortlich.

Die Jahressichtmarke:

Sie ähnelt einer Briefmarke und wird in den Judopass eingeklebt. Sie ist der Nachweis der Vereinszugehörigkeit und ist eine 100%ige Verbandsabgabe. Der JC 66 muss diese Umlage an den Landesverband weiterleiten. Die Kosten für die Jahressichtmarke betragen derzeit 20€/Jahr und werden zu Beginn jedes Jahres in einer separaten Buchung eingezogen. Ohne gültige Jahressichtmarke darf nicht an Wettkämpfen und Prüfungen teilgenommen werden!

Im Eintrittsjahr übernimmt der JC 66 im Rahmen des Schulprojektes die Kosten für die Beitragsmarke sowie die Verwaltungskosten (= Entfall der Aufnahmegebühr)

Welche Ausrüstung braucht mein Kind?

Entscheiden Sie sich nach einem 2- bis 3-maligen Schnuppertraining für eine Mitgliedschaft benötigt Ihr Kind einen Judoanzug. Hier können Sie sich direkt an den Trainer oder Sven Helbing wenden.

Wie kann ich kündigen?

Kündigungen müssen schriftlich unter Beachtung der jeweilig gültigen Kündigungsfrist an den Verein gestellt werden. Aktuell kann zum 30.06 oder 31.12 eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Wir benachrichtigen die Beitragszahler über den Eingang und Wirksamkeit der Kündigung schriftlich.

Ausnahme: Kinderturnen – Hier kann zum Monatsende gekündigt werden.

Bitte beachten: Beiträge müssen bis zur Beendigung der Mitgliedschaft gezahlt werden.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Judo-Club 66 Bottrop e.V., Tilsiter Str. 21, 46238 Bottrop, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Detlef Kaziur, Herr Guido Materzok und Herr Christoph Paris; E-Mail: praesident@jc66.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Entfällt, da weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnierbetrieb und Gürtelprüfungen der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Turnier- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Judopasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Vereinte Volksbank eG Dorsten - Kirchhellen - Bottrop weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: April 2018